



Neues Aussiedlerprogramm 2000

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Jochen Welt (MdB, SPD), stellte im September 1999 das neue Aussiedlerprogramm 2000 vor. Ausgangspunkt für die Erarbeitung des neuen Programms waren Probleme bei der Integration von Aussiedlern, die in den letzten Jahren deutlich wurden.

Der Aussiedlerbeauftragte betonte, dass Integration ein mehrjähriger Prozess ist, und will die Förderung für Aussiedler zukünftig nicht mehr am jährlichen Zuzug ausgerichtet sehen. Deshalb seien die sinkenden Aussiedlerzahlen (vgl. MuB 3/99) kein Grund zur Kürzung der Integrationsmittel. Obwohl die Zahlen der Aussiedler in den letzten Jahren deutlich rückläufig waren (1995: 217.898, 1996: 177.751, 1997: 134.419, 1998: 103.080, 1999: ca. 100.000) und zukünftig auf 100.000 Neuzuzüge pro Jahr quotiert werden sollen, wird Integrationsarbeit in Zukunft eine verstärkte Rolle spielen. Die Budgetmittel des Bundesinnenministeriums (BMI) für Integrationszwecke wurden von 1998 auf 1999 um 10 Mio. DM angehoben (1998: 32 Mio., 1999: 42 Mio.). Für das Jahr 2000 ist ein weiterer Anstieg auf ca. 45 Mio. DM gefordert.

Das neue Programm „Aussiedlerpolitik 2000: Integration in Deutschland – Hilfen in den Herkunftsländern“ bewahrt, wie Welt und Innenminister Otto Schily (SPD) betonen, die

Grundsätze der Aussiedlerpolitik der vorherigen Regierung und beruht auf Kontinuität. Das Programm setzt jedoch bewusst neue Schwerpunkte bei der Integration, insb. der Sprachförderung und Jugendarbeit.

Welt räumte ein, dass es Probleme bei der Aussiedlerintegration gibt, u.a. schlechte Sprachkenntnisse, soziale Ablehnung, Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Hier zeigt sich ein gewisser Unterschied zu Horst Waffenschmidt (CDU), Aussiedlerbe-

auftragter von 1988 bis 1998, der Hinweise auf Integrationsprobleme in der Vergangenheit eher heruntergespielt hatte.

Eines der größten Probleme ist die Ablehnung der Aussiedler unter Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung. Bessere Sprachkenntnisse, so Welt, würden nicht nur die Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung erhöhen, sondern auch die Möglichkeiten auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Aussiedler müssten selbst einen größeren Teil der Verantwortung für ihre Integration übernehmen, z.B. indem sie Deutsch lernen. Aussiedler werden hier zum ersten Mal von der Bundesregierung zu einer aktiven Rolle aufgefordert.

Das integrative Sprachkonzept der deutschen Regierung wird unter dem Motto: „Der Schlüssel zur Integration heißt: Deutschkenntnisse“ überarbeitet. Rund 1 Mrd. DM sind 1998 für Sprachfördermaßnahmen und Eingliederungshilfen ausgegeben worden. Als erster Schritt der neuen Politik wurde 1999 eine Studie in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen bereits vor: Die auf sechs Monate begrenzten Sprachkurse müssen qualitativ verbessert werden. In Zukunft sollen sie stärker nach Lernvoraussetzungen und bereits vorhandenen Deutschkenntnissen strukturiert werden. Auch muss der Sprachunterricht praxisorientierter gestaltet und mehr auf berufliche Bedürfnisse zugeschnitten werden. Schließlich soll im Anschluss an den Sprachkurs die Möglichkeit eines viermonatigen Praktikums geschaffen werden.

Der Aussiedlerbeauftragte hält es für äußerst wichtig, dass alle Aussiedler Anspruch auf einen Sprachkurs haben und auch an Kursen teilnehmen. Derzeit werde geprüft, ob bei wiederholter Ablehnung der Teilnahme an einem Sprachkurs Sanktionen, wie z.B. der Entzug von Leistungen, erfolgen können. Immer weniger Aussiedler erhalten den Aussiedlerstatus nach §4 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG), zunehmend fallen sie unter §7 (Ehegatte oder Abkömmling) oder §8 (sonstige Familienmitglieder) des BVFG. Zurzeit hat nur die erstgenannte Gruppe (§4 BVFG) Anspruch auf einen Sprachkurs. Welt will den Kreis der Anspruchsberechtigten unter den Spätaussiedlern erweitern.

Erstmals wird jetzt mit dem Aussiedlerprogramm 2000 ein gesamtgesellschaftliches Konzept für die Integration von Aussiedlern entworfen. Das Konzept „Netzwerke für Integration“ soll

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Neues Aussiedlerprogramm 2000 | 1 |
| Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts wird vorbereitet | 2 |
| Deutschland: Abschiebung in den Kosovo vorerst nur in Einzelfällen | 3 |
| Belgien / Großbritannien: Asylanträge tschechischer und slowakischer Roma | 3 |
| EU: „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ als Ziel gesetzt | 3 |
| Österreich: Neue Studie zu Migration und Fremdenfeindlichkeit | 4 |
| Tschetschenien: Flüchtlingskrise verschärft sich | 5 |
| Neuerscheinungen | 5 |

Zusätzlich in der Internetausgabe:
 (www.demographie.de/newsletter)
 USA: Neue Daten zur Bevölkerung veröffentlicht
 USA / Mexiko: Vorstoß für neues Gastarbeiter-Programm

Vertreter von Spätaussiedlern, Betreuern, Kirchen, Sportvereinen, Arbeitsämtern und anderen Institutionen zusammenbringen, die dann gemeinsam Projekte entwerfen werden. So sollen Integrationsprojekte ortsnah und möglichst zielgenau entwickelt werden. In Zukunft sollen Fördermittel des BMI nur noch über derartige Netzwerke bewilligt werden.

Sozial orientierte Integrationsprojekte befassen sich fast ausschließlich mit Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Programme im Wohnumfeld, wie z.B. das Projekt „Sport mit Aussiedlern“, sollen ausgebaut werden. Zu diesem Gesamtkonzept der Integration gehört auch die Hoffnung, dass sich ein positives Zusammenleben von Aussiedlern, Ausländern und Einheimischen entwickeln wird. Zum ersten Mal werden hier die Themen der Aussiedler- und Ausländerintegration gemeinsam betrachtet und angesprochen.

Die „Aussiedlerpolitik 2000“ zielt auch auf eine Neuorientierung in den Herkunftsländern und wird unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ geführt. An Stelle von Großprojekten sollen gezielte Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, um noch immer bestehende Benachteiligungen der deutschen Minderheiten zu beseitigen und die

Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit zu verbessern. Jene Staaten, für die ein EU-Beitritt näher rückt (insbesondere Polen), sollen zukünftig weniger Mittel im Rahmen der Aussiedlerpolitik erhalten.

Besonderer Wert wird auf Jugendarbeit in den Herkunftsländern gelegt. Deutschkurse, aber beispielsweise auch PC-Kurse, sollen zukünftig verstärkt angeboten werden. Diese Angebote stehen auch anderen Nationalitäten zur Verfügung. Damit soll Zusammenarbeit weiterentwickelt werden, ohne Neidgefühle zu wecken. Das Programm hebt hervor, dass Aussiedler in der Zeit zwischen Erhalt des Aufnahmebescheids und ihrer Ausreise ihr Deutsch verbessern sollen, um ihre Integration in Deutschland zu erleichtern. Ein wichtiger Bestandteil der Aussiedlerpolitik 2000 ist der Ausbau von Städtepartnerschaften zwischen Städten in Deutschland, Ostmitteleuropa und den GUS-Staaten.

„Aussiedlerpolitik 2000: Integration in Deutschland – Hilfen in den Herkunftsländern“, Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 103 (September 1999) ist erhältlich bei: Deutsche Vertriebsgesellschaft, Postfach 1149, 53333 Meckenheim. Tel.: 022251-926-0, Fax: 926-118.

Amanda Klekowski von Koppfels, Bonn

Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts wird vorbereitet

Die Bundesregierung startete am 25. Oktober eine Kampagne zur Einbürgerung. Hintergrund ist das am 1. Januar 2000 in Kraft tretende neue Staatsangehörigkeitsrecht.

Mit der Kampagne will die Regierung Ausländer auf die neue Situation aufmerksam machen und eine höhere Akzeptanz bei der deutschen Bevölkerung erreichen. Mit Anzeigen in Tageszeitungen und einer Website im Internet (www.einbuengerung.de) will die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), „aktiv für mehr Einbürgerung werben“. Außerdem sollen Broschüren verteilt werden; in Großstädten wurden bereits Großplakate geklebt. Die CSU kritisierte die Aktion und vertrat die Ansicht, „eine Kampagne zu starten ist falsch“.

Während 1997 278.662 Ausländer deutsche Staatsangehörige wurden, strebt Beck für das Jahr 2000 etwa 1 Mio. Einbürgerungen an. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht erweitert die für eine Einbürgerung in Frage kommende ausländische Bevölkerung. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden in Zukunft automatisch Deutsche, wenn sich bei der Geburt mindestens ein Elternteil seit wenigstens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält und seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat (vgl. MuB 3/99). Des Weiteren wird durch das neue Gesetz die für eine Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer verkürzt.

Während das neue Gesetz bereits den Bundestag und mit Hilfe der FDP auch den Bundesrat passiert hat (vgl. MuB 4/99), steht die Verab-

schiedung der Verwaltungsvorschriften noch aus. Die Verwaltungsvorschriften sind vor allem für Ermessenseinbürgerungen von Bedeutung. Des Weiteren regeln sie, in welchen Fällen von einer Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit abgesehen werden kann. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, Einbürgerungen bereits nach sechs Jahren Aufenthaltsdauer auf Antrag zu ermöglichen. Bayern hingegen besteht in einem alternativen Entwurf auf mindestens acht Jahren. Auch im Falle der Mehrstaatigkeit bestehen Meinungsunterschiede. Bayern will von einbürgerungswilligen Ausländern verlangen, dass sie sich zwei Jahre lang um die Entlassung aus ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft bemühen. Falls keine positive Reaktion erfolge, solle das Heimatland verklagt werden. Der Entwurf der Bundesregierung hingegen gibt sich mit einem halben Jahr zufrieden, sofern sich der Ausländer nachweislich um eine Ausbürgerung bemüht. Der bayerische Entwurf will schließlich auch Sprachkenntnisse und die Kenntnis der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Voraussetzungen der Einbürgerung prüfen.

Angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und den Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesregierung und den CDU/CSU-regierten Bundesländern befürchtet der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, das neue Gesetz werde ohne die begleitenden Verwaltungsvorschriften in Kraft treten. Falls es dann zu Klagen kommen sollte, werde es den Gerichten überlassen sein, für die notwendige Rechtsklarheit zu sorgen. vö

Deutschland: Abschiebung in den Kosovo vorerst nur in Einzelfällen

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) kündigte Ende Oktober 1999 den Beginn der Rückführung von rund 180.000 Kosovo-Albanern an. In einer Schaltkonferenz bot er den Innenministern der Länder organisatorische Mitwirkung bei der Zwangsrückführung an. Für 1999 sollten zunächst im Hinblick auf die schwierige innenpolitische, wirtschaftliche und soziale Lage im Krisengebiet „kleine Kontingente in behutsamer Form“ abgeschoben werden. Kranke, Kosovo-Serben und Roma könnten zunächst weiter in Deutschland bleiben. Im folgenden Jahr soll die Rückführung deutlich beschleunigt werden.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Kerstin Müller, kritisierte diesen Vor-

stoß. Angesichts der humanitären Lage im Kosovo sei eine Rückführung gegenwärtig nicht zu verantworten. Die Innenminister mehrerer Bundesländer präzisierten die weitere Vorgehensweise: Für die Dauer des Winters soll die Zwangsrückführung nur in Einzelfällen geschehen. Dies betreffe nur außerordentlich problematische Fälle, wie etwa Straftäter, die seit langem zur Abschiebung anstünden. Dabei müsse jeder Einzelfall über das Bundesinnenministerium mit der UN-Mission im Kosovo geklärt werden. Die UN-Mission werde Zwangsrückführungen nur zustimmen, wenn Unterbringung und Versorgung der Abgeschobenen gesichert wäre. *ru*

Belgien / Großbritannien: Asylanträge tschechischer und slowakischer Roma

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der in Großbritannien und Belgien gestellten Asylanträge durch tschechische bzw. slowakische Roma stark angestiegen. Nach offiziellen Angaben stellten in Großbritannien in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 588 tschechische Roma nach ihrer Ankunft einen Antrag auf Asyl. 1998 lag die Zahl der Asylanträge tschechischer Roma bei 512. Die belgische Regierung spricht von etwa 1.000 Asylanträgen slowakischer Roma im Vorjahr 1998. Die Zahl der Anträge habe sich dieses Jahr erheblich erhöht.

In der belgischen Regenbogenkoalition aus Liberalen, Grünen und Sozialisten ist indes ein Streit um die Abschiebung slowakischer Roma entbrannt. Anfang Oktober 1999 schob die Gentener Polizei 74 Roma in die Slowakische Republik ab. Flüchtlingshilfsorganisationen erwirkten zuvor für zwei Familien, die von der Abschiebung bedroht waren, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein Moratorium bis zum 12. Oktober. Nach Angaben des belgischen Innenministeriums habe man erst von der Straßburger Entscheidung erfahren, als das Flugzeug bereits gestartet war. Bis Ende Oktober sollen insgesamt 450 Roma aus Belgien abgeschoben werden.

Die im Juni 1999 abgewählte Regierung hatte seit dem Herbst 1998 keine abgelehnten Asylbewerber mehr abgeschoben. Damals war eine 20-jährige Nigerianerin im Flugzeug von einem belgischen Polizisten mit einem Kissen „ruhig gestellt“ und dabei erstickt worden. Seitdem sind

die Asylbewerberzahlen in Belgien stark gestiegen. Seit Anfang des Jahres 1999 stellten 24.500 Personen einen Antrag auf Asyl, allein im September gab es 4.740 Anträge. Die neue Regierung unter dem liberalen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt ist sich mit Menschenrechtsorganisationen einig, dass das Asylverfahren vereinfacht und beschleunigt werden müsse. Die Regenbogenkoalition kündigte eine neue Asylpolitik der „Menschlichkeit und Standhaftigkeit“ an.

Die tschechische Fluggesellschaft CSA erregte Mitte Oktober Aufsehen, als via Internet bekannt wurde, dass die CSA dunkelhäutige Fluggäste mit dem Ziel Großbritannien auf den Passagierlisten mit einem „G“ für „Gypsy“ kennzeichnete. Nachdem diese Praxis an die Öffentlichkeit gelangte, sah sich die CSA gezwungen, die Markierungen zu unterlassen. Vertreter der Fluggesellschaft betonten, dass die Markierung lediglich für „interne Zwecke“ verwendet wurde und keinesfalls der Übermittlung an britische Einwanderungsbehörden diene. Die britische Regierung drohte ihrerseits bereits mit einer Einführung der Visumpflicht für alle Bürger der Tschechischen Republik, falls die Situation weiter außer Kontrolle gerate. Im Juli 1999 beschlossen bereits die Regierungen Norwegens und Finnlands die Einführung einer befristeten allgemeinen Visumpflicht für Staatsbürger der Slowakischen Republik, nachdem mehrere Hundert slowakische Roma nach ihrer Einreise in diesen Staaten Asyl beantragten (vgl. MuB 6/99). *sta*

EU: „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ als Ziel gesetzt

Die Europäische Union will in den nächsten fünf Jahren ein gemeinsames Asylsystem schaffen. Dies beschlossen die Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedsstaaten auf einem Sondergipfel zur Innen- und Justizpolitik am 15. und 16. Oktober im finnischen Tampere.

Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ soll sich auf „die uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention“ stützen. Politisch verfolgte Personen sollen Schutz in allen Mitgliedsstaaten finden. Gleichzeitig kündigten die Staats- und Regie-

rungschefs ein gemeinsames Vorgehen gegen illegale Einwanderung und Schlepperorganisationen an. Keine Einigung erzielten sie bei der u.a. von Deutschland, Österreich und Italien geforderten Verteilung von Flüchtlingen über nationale Quoten. Ein von der finnischen Präsidentschaft eingebrachter Vorschlag zur Einrichtung eines Hilfsfonds in Höhe von 250 Mio. Euro zum Lastenausgleich bei Bürgerkriegsflüchtlingen lehnte der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) mit dem Hinweis auf die hohen Beitragszahlungen Deutschlands ab.

Bisher lag die Asyl- und Migrationspolitik im Aufgabenbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten. Auf europäischer Ebene wurde in diesem Bereich lediglich zwischenstaatliche Zusammenarbeit praktiziert. Seit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 hat sich die EU jedoch die Schaffung einer politischen Union zum Ziel gesetzt. Der Amsterdamer Vertrag sieht u.a. vor, dass die Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik „vergemeinschaftet“ wird. In vergemeinschafteten Politikfeldern überlassen die Mitgliedsstaaten das Initiativrecht für Richtlinien und Verordnungen der Kommission. Die Brüsseler Behörde hat somit das Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen, die dann vom Ministerrat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden müssen. Es findet eine Übertragung nationaler Gesetzgebungskompetenz an Brüssel statt. Für diesen Prozess ist eine Übergangszeit von fünf Jahren vorgesehen. Der für Justiz- und Innenpolitik zuständige Kommissar

Antonio Vitorino (Portugal) will bis zum Gipfeltreffen im Dezember 1999 ein Maßnahmenpaket zur Vereinheitlichung der Asyl- und Migrationspolitik vorlegen. Dänemark, Großbritannien und Irland haben jedoch bereits Vorbehalte gegenüber einer weiteren Abgabe von Souveränitätsrechten angemeldet.

Die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Sadako Ogata, appellierte bereits eine Woche vor Beginn des Gipfeltreffens, populistischen Abriegelungswünschen nicht nachzugeben. Außerdem warnte sie davor, den Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten zu verwischen. Menschenrechtsgruppen und Flüchtlingshilfsorganisationen verwiesen in einem Appell an den Gipfel darauf, dass die EU 1998 nur 16% der weltweit 16,5 Mio. Flüchtlinge aufgenommen hat. Hingegen wurde positiv bewertet, dass die EU zukünftig eng mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge zusammenarbeiten und schon dort die Fluchtgründe, wie Menschenrechtsverletzungen, Armut und Mangel an Ausbildung, bekämpfen wolle. Auch die auf dem Gipfel diskutierten einheitlichen Anerkennungs- und Aufnahmebedingungen für Asylbewerber können den Schutzsuchenden nutzen. Die deutsche Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl begrüßte, dass sich die EU zu einer uneingeschränkten Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bekannt habe. Die deutsche Bundesregierung müsse nun die in der GFK vorgesehene Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund umsetzen. *sta*

Österreich: Neue Studie zu Migration und Fremdenfeindlichkeit

Eine im Herbst 1999 veröffentlichte Studie des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Lehrbereichs Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin gibt Einblicke in Meinungen und Einstellungen von Österreichern zu Migration, Ausländern und der staatlichen Ausländerpolitik. Sie beruht auf einer 1998 durchgeführten Repräsentativerhebung.

Die Zahl der Ausländer, so die Studie, wird von der Mehrzahl der befragten Österreicher unterschätzt. Gleichwohl ist fast die Hälfte der Österreicher (1998: 47%) der Auffassung, es gäbe zu viele Ausländer in Österreich. Drei von zehn Befragten (1998: 29%) sind für eine Begrenzung der Zuwanderung, fordern jedoch gleichzeitig mehr Großzügigkeit gegenüber politisch Verfolgten. Fast vier von zehn befragten Österreichern sind nicht bloß für eine Begrenzung der Zuwanderung, sondern für einen generellen Zuwanderungsstopp (1998: 37%). Nur ein kleine Minderheit der Befragten äußerte sich gegen jede Zuwanderungsbegrenzung (1998: 10%).

Insgesamt ergeben sich daraus widersprüchliche Erwartungen an die staatliche Politik. Gefordert wird mehr Großzügigkeit im Detail und eine striktere Abschottung im Ganzen. Es besteht in Österreich keinerlei Konsens darüber, dass Zuwanderer nach einer gewissen Zeit in der Zielgesellschaft gleichberechtigte Mitglieder werden sollen. Drei von zehn befragten Öster-

reichern (31%) meinen, dass die Kultur des eigenen Landes durch die Anwesenheit von Ausländern bereichert werde und bewerten die Möglichkeit des Kontaktes mit anderen Kulturen im eigenen Land als positiv. Beides wird am stärksten von jenen betont, die selbst Kontakt zu Ausländern in Österreich haben (46% bzw. 48%). 40% der Österreicher fühlen sich durch die Anwesenheit von Ausländern jedoch als „Fremde im eigenen Land“. Dies ist bei jenen Österreichern am stärksten ausgeprägt, die entweder keinen Kontakt zu Ausländern haben oder in Regionen mit besonders niedriger Ausländerkonzentration leben.

Der Vergleich mit einer Untersuchung von 1992 zeigt, dass sich das Meinungsklima gegenüber Ausländern seitdem nicht verschlechtert hat. Mehr als ein Drittel der befragten Österreicherinnen und Österreicher (35%) sind nach den Ergebnissen der Studie als ausländerfeindlich einzustufen. Bei weiteren 10% gibt es zumindest eine latente Ausländerfeindlichkeit. Negative Einstellungen gegenüber Ausländern lassen sich nur zum Teil auf reale oder befürchtete Konkurrenzsituationen zurückführen, sie sind jedoch stärker unter Personen mit niedriger Bildung und geringer beruflicher Qualifikation konzentriert. Reale – oder häufiger noch imaginierte – Konkurrenzsituationen haben eine zentrale Bedeutung. Fremdenfeindlichkeit ist in ländlichen Regionen Österreichs

deutlich weiter verbreitet als in größeren Städten. Und sie ist bei jenen Österreichern stärker ausgeprägt, die sich selbst politisch als „eher rechts“ oder „deutlich rechts“ einstufen, sowie unter den Älteren wesentlich weiter verbreitet als unter den Jüngeren. Interkulturelle Kontakte sind offenbar bis zu einem gewissen Grad in der Lage, bestehende Vorurteile abzubauen und Stereotypen zu verändern.

Gustav Lebhart, Wien / Rainer Münz, Berlin

Gustav Lebhart, Rainer Münz: „Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich“, 1999, Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; ISBN 3-7001-2851-7; Preis: 245,- ATS / 35,- DM.

Tschetschenien: Flüchtlingskrise verschärft sich

Das militärische Vorgehen Russlands gegen die nach Unabhängigkeit strebende Kaukasus-Republik Tschetschenien hat nach Angaben des russischen Ministeriums für Katastrophenschutz ca. 190.000 Menschen in umliegende Regionen vertrieben (Stand: 28. Oktober 1999). Mittlerweile riegelte das russische Militär die letzte Fluchtroute zwischen der Hauptstadt Grosny und der Grenze zu Inguschetien völlig ab. Zwar hielt das südlich angrenzende Georgien seine Grenzübergänge für Frauen, Kinder und ältere Menschen offen, der Weg dorthin führt allerdings durch schwer zugängliches Hochgebirge. Internationalen Protesten gegenüber rechtfertigte Russland diese Maßnahme mit dem Kampf gegen Terrorismus und dem Erhalt der territorialen Integrität.

Seit Beginn der Luftangriffe am 5. September flüchteten fast täglich Menschen über die Grenze nach Inguschetien. Nach offiziellen Angaben sollen dort 173.000 Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben. Nachrichtenagenturen berichteten von einer Massenflucht aus Grosny, nachdem russische Bodentruppen erste Vororte der Hauptstadt erreichten. Der inguschetische Präsident Ruslan Auschew teilte mit, dass die Lage der Flüchtlinge äußerst prekär sei. Es fehle an Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten. Ein Sprecher des Gesundheitsministeriums gab erste Fälle von Tuberkulose in Flüchtlingslagern bekannt. Da nicht genügend Unterkünfte und Zelte vorhanden sind, müssen 14.000 Flüchtlinge trotz des kalten Herbstwetters unter freiem Himmel übernachten. Die Außenminister der

Europäischen Union stellten 2 Mio. DM für Hilfsaktionen zur Verfügung und forderten Russland auf, humanitären Organisationen ungehinderten Zugang nach Tschetschenien zu gewähren.

Unter den Flüchtlingen befinden sich neben Tschetschenen auch ethnische Russen, Ukrainer und Dagestanen. Sie durften in umliegende Regionen weiterziehen. In Nordossetien sollen sich nach offiziellen Angaben 10.000 Flüchtlinge aufhalten, in Stawropol und Dagestan jeweils 4.000. Georgien hat eigenen Angaben zufolge 1.600 Flüchtlinge aufgenommen. Vor dem ersten Tschetschenienkrieg 1994-1996 lebten etwa 1,2 Mio. Menschen in der Kaukasus-Republik. Nach Angaben des russischen Verteidigungsministeriums sollen sich inzwischen nur noch 120.000 Menschen im Land befinden.

Auschew kritisierte die Vorgehensweise Russlands und verwies auf die Verfassung, die allen Staatsangehörigen und damit auch Tschetschenen die Freizügigkeit garantiere. Das russische Militär riegelte den Grenzübergang ab, weil es eigenen Angaben zufolge das Eindringen tschetschenischer Kämpfer nach Russland verhindern wolle. Das massive militärische Vorgehen Russlands wurde mit dem Eindringen tschetschenischer Milizen in Dagestan begründet, die dort einen islamischen Gottesstaat errichten wollten. Zusätzlich macht die russische Regierung tschetschenische Terroristen für Bombenschläge verantwortlich, denen in Moskau und anderen russischen Städten fast 300 Menschen zum Opfer fielen. vö

Neuerscheinungen

Das 1999 erschienene Buch *A Nation of Peoples. A Sourcebook on America's Multicultural Heritage* gibt einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten aus einer historischen Perspektive. Verschiedene Zuwanderungswellen aus unterschiedlichen Herkunftsländern veränderten über die Jahrhunderte die ethnische, kulturelle und religiöse Zusammensetzung der US-amerikanischen Bevölkerung. Über die Zuwanderungsgeschichte der einzelnen Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Afroamerikanern, Mormonen, Juden oder Italienern, informieren insgesamt 27 Kapitel von verschiedenen Autoren. Das Buch nimmt eine Bestandsaufnahme über das kulturelle Erbe der USA vor, die bis in die Gegenwart einen Über-

blick über die wichtigsten Zuwanderungsgruppen bietet. Die Einleitung von Elliot Robert Barkan eröffnet ferner einen kleinen Einblick in die Entstehung des *multiculturalism* in den USA und fasst die Ergebnisse dieses Buches thesenartig zusammen. Im Anhang finden sich Daten zur Einwanderungsgeschichte von 1820-1996 sowie Angaben zur Einbürgerung im Zeitraum 1907-1996.

Elliot Robert Barkan (Hg.): *A Nation of Peoples. A Sourcebook on America's Multicultural Heritage*, 1999, Westport/London, Greenwood Press; ISBN: 0-313-29961-7; Preis: £ 79,95. Online-Bestellungen bei: <http://info.greenwood.com/books/0313299/0313299617.html>

Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD berichtet jährlich über aktuelle Trends im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere deren Finanzierung. Die aktuelle 1999er Ausgabe muss die Fortsetzung einer beunruhigenden Entwicklung vermelden: die weitere Verringerung der öffentlichen Entwicklungshilfe (official development assistance, ODA) der OECD-Staaten. 1992 wurde das bisher höchste Niveau der ODA erreicht: 60,8 Mrd. US-Dollar. Das 1970 in der UN-Vollversammlung beschlossene Ziel, 0,7% des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe aufzuwenden, erreichten die meisten OECD-Staaten auch 1992 nicht. Seitdem ist das Niveau der öffentlichen Entwicklungshilfe inflationsbereinigt um ein Viertel gesunken; 1997 lag es bei 48 Mrd. US-Dollar. Der DAC-Bericht weist darauf hin, dass die privaten Kapitalflüsse in Entwicklungsländer in dieser Zeit gestiegen sind. Aus den detaillierten Angaben zur Struktur dieser Kapitalflüsse wird jedoch deutlich, dass nur wenige Empfängerländer da-

von tatsächlich profitierten. Bei der Armutsbekämpfung und im Bereich reproduktive Gesundheit rücken die bei verschiedenen Gelegenheiten, z.B. auch auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 beschlossenen Ziele in weite Ferne. Der Bericht weist darauf hin, dass der Westen mit dem Absinken der ODA auch zunehmend seine Glaubwürdigkeit im Rahmen der globalen Entwicklungspartnerschaft verliert. Die ODA überträgt nicht nur Ressourcen und technisches Know-how in die Entwicklungsländer, sondern hat bisher auch zu einer Orientierung dieser Länder an erfolgreichen Konzepten und universellen Werten beigetragen.

OECD. *Development Cooperation Report 1998. Efforts and Policies of the Members of the Development Assistance Committee. 1999 Edition.* OECD: Paris, 1999. ISBN 92-64-17002-2, 65 DM. Bestellung über OECD Bonn Centre, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn, Tel. 0228-959120, Fax. 0228-9591218, bonn.contact@oecd.org, www.oecd.org/bonn.

Seit 1978 bringt die Weltbank jährlich den Weltentwicklungsbericht heraus. Der Tabellenanhang dieser Berichte war schon immer eine hervorragende Quelle vergleichbarer statistischer Informationen für die Länder der Welt. Vor einigen Jahren ist daraus eine selbständige Publikation geworden: *World Development Indicators*. Die neueste Ausgabe 1999 ist sowohl auf Papier als auch auf CD-ROM erhältlich. Inhaltlich deckt diese Publikation ein breites Spektrum, von Bevölkerung, Gesundheit und sozialen Entwicklungen, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Technologie sowie Umwelt ab. Viele der Tabellen enthalten Indikatoren, die in dieser Form nicht in anderen Publikationen zu finden sind. Dies wird

durch Grafiken, methodische Erläuterungen und weiterführende Hinweise auf Publikationen und Informationsangebote im Internet ergänzt. Die CD-ROM-Ausgabe bietet 500 Indikatoren für 210 Länder als Zeitreihen, sowie 400 weitere Tabellen an. Die Daten können in Excel oder andere Programme exportiert oder innerhalb des Programms visualisiert werden. Die Software ist ausgereift und komfortabel.

World Bank. *World Development Indicators 1999.* Washington: World Bank, 1999. Print edition, ISBN 0-8213-4374-2, 129,-DM; CD-ROM single user edition, ISBN 0-8213-4375-0, 577,- DM. Bezug: UNO-Verlag, Poppelsdorfer Allee 55, 53115 Bonn, www.uno-verlag.de.

Weitere Neuerscheinungen:

Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich: *Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven.* 2. aktual. u. erweiterte Auflage. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 1999. ISBN 3-593-36374-7, 29,80 DM.

Gabe T. Wang: *China's Population: Problems, Thoughts and Policies.* Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999. ISBN 1-8401-4736-9, £ 45,-. Bezug: Ashgate, Gower

House, Croft Road, Aldershot, Hampshire GU11 3HR, Großbritannien, www.ashgate.com.

Garret Hardin: *The Ostrich Factor. Our Population Myopia.* New York, Oxford: Oxford University Press, 1999. ISBN 0-19-512274-7, £ 15,95. Bezug: Oxford University Press, Great Clarendon Street, Oxford OX2 6DP, Großbritannien, Fax: +44-1865-556646.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
 Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
 Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
 Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
 Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
 Redaktion: Ralf Ulrich (verantwortl.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
 ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.